

Tarife 2023

Akutspital (stationär)

Besondere vertragliche Regelungen mit einzelnen Versicherungen sind hier nicht berücksichtigt.

Wohnort	Privat tgl. ¹	Halbprivat tgl. ¹	Allgemein tgl.
Tag 1–3, Schweiz	1'680.–	1'250.–	nach SwissDRG ²
ab Tag 4, Schweiz	1'060.–	795.–	nach SwissDRG ²
Tag 1–3, Selbstzahler Ausland	1'950.–	1'350.–	1'075.– ¹
ab Tag 4, Selbstzahler Ausland	1'300.–	900.–	695.– ¹
UVG/MV/IV, Schweiz			nach SwissDRG ³
Säuglinge, Schweiz	nach SwissDRG ⁴	nach SwissDRG ⁴	²
Säuglinge, Ausland	nach SwissDRG ⁴	nach SwissDRG ⁴	nach SwissDRG ⁴
Eintrittspauschale	590.–	500.–	450.–
Upgrade pro Nacht	inbegriffen	300.– ⁵	600.– ⁵
Begleitperson von Erwachsenen pro Nacht	kostenlos	150.– ^{5,6}	250.– ^{5,6}
Begleitperson von Kindern pro Nacht	kostenlos	100.– ^{5,6}	150.– ^{5,6}

Rehabilitation Kassen/Versicherungen ohne Vertrag – nicht geriatrisch

Besondere vertragliche Regelungen mit einzelnen Versicherungen sind hier nicht berücksichtigt.

Wohnort	Privat tgl. ¹	Halbprivat tgl. ¹	Allgemein tgl.
Schweiz	950.– ¹	850.– ¹	625.– ²
Ausland	990.– ¹	880.– ¹	730.– ¹

Taxpunkte Akutspital (stationär) und Rehabilitation

Für Patientinnen und Patienten aus der Schweiz.

Verrechnungsstelle	Privat	Halbprivat
Ärztlich	14.85	9.40
Spital	8.20	7.40
Übrige medizinische Leistungen	1.40	1.20

Geburtsklinik

Versicherungsklasse	Privat	Halbprivat	Allgemein
Familienzimmer		330.– ⁷	440.– ⁷
Upgrade 1-Bett-Zimmer		300.– ⁷	600.– ⁷
Zusatzbett für Partner (fakultativ)	0.– ⁷	150.– ⁷	150.– ⁷

Erläuterungen zu den Taxen

Grundsätzlich hat unsere Klinik mit einzelnen Krankenkassen/Versicherungen individuelle Verträge ausgehandelt. Falls keine entsprechenden Verträge vorliegen, kommen die auf Seite 1 genannten Taxen zur Anwendung. In diesem Fall bitten wir Sie, spätestens bei Spitaleintritt eine Vorauszahlung zu leisten. Für Fragen steht Ihnen das Aufnahmebüro des Bethesda Spitals gerne zur Verfügung (+41 61 315 22 40).

- 1 Zuzüglich Nebenkosten wie z. B. Operations-/Gebärsaalbenützung, Überwachung, Anästhesie-Taxe, Physiotherapie, Labor- und Röntgendiagnostik, Medikamente, medizinisches Verbrauchsmaterial usw.. Die Arzthonorare werden ebenfalls separat verrechnet.
- 2 SwissDRG-Baserate/Tagespauschale gem. geltendem Tarifvertrag bzw. Arbeitspreis (Arzt-/Ärztinnenhonorar zu Lasten Klinik).
- 3 Unfall-Patientinnen und -Patienten (versichert gemäss UVG-Obligatorium) sowie IV/MV: Swiss DRG gemäss geltendem Tarifvertrag.
- 4 Beim Baby werden keine Mehrleistungen verrechnet.
- 5 Nur nach Verfügbarkeit. Nur für den gesamten Aufenthalt buchbar. Zusatzkosten sind in bar oder mit Kreditkarte beim Room-Service zu bezahlen. Angebot ausschliesslich für die Geburtsklinik geltend.
- 6 Nach Möglichkeit wird ein Bett zur Verfügung gestellt. Angebot inkl. Frühstück.
- 7 Nur nach Verfügbarkeit. Nur für den gesamten Aufenthalt buchbar. Zusatzkosten sind in bar oder mit Kreditkarte beim Room-Service zu bezahlen. Angebot ausschliesslich für Wöchnerinnen geltend.

Spitalkostengarantie

Bitte klären Sie Ihre Versicherungsverhältnisse bei der Krankenkasse oder Versicherungsgesellschaft rechtzeitig vor dem Spitaleintritt ab. Dabei ist folgendes zu beachten: Die Anmeldung im Spital erfolgt durch Ihre behandelnde Ärztin oder Ihren behandelnden Arzt. Aufgrund der schriftlichen Anmeldung Ihrer Ärztin oder Ihres Arztes holt das Spital die Kostengutsprache (mit «Diagnose-Code») ein. Grundsätzlich sind Sie jedoch selbst im Rahmen Ihres Versicherungsstatus für die Kostenübernahme verantwortlich.

Das Spital selbst hat keinerlei Abklärungspflicht über die Versicherungsverhältnisse der Patientinnen und Patienten. Die Abklärung durch das Spital ist eine besondere Dienstleistung. Es liegt in der Verantwortung und im Interesse der Patientinnen und Patienten, ihren Deckungsumfang aus der Versicherungspolice zu kennen oder vor einem Spitalaufenthalt abzuklären. Bei Irrtum oder falscher Einschätzung des Versicherungsschutzes durch die Patientin bzw. den Patienten lehnt das Spital jegliche Haftung ab.

In Ausnahmefällen, insbesondere wenn kein gültiger Vertrag zwischen dem Spital und Ihrer Krankenkasse/Versicherung vorliegt, kann es vorkommen, dass Sie eine Vorauszahlung leisten müssen. Dies trifft ebenfalls zu, wenn dem Spital keine, bzw. keine ausreichende Deckung seitens Ihrer Krankenkasse vorliegt. Die Höhe der Vorauszahlung wird individuell berechnet und ist vor oder spätestens bei Spitaleintritt fällig.

Ein- und Austrittstag werden je als ein Pfl egetag berechnet (siehe 1 und 2). Bei SwissDRG wird Ein- und Austrittstag als eine Pfl egetag berechnet (siehe 2).

Medikamente

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Grundversicherung nach KVG nur Medikamente der Spezialitätenliste (SL) übernimmt. Nicht alle Behandlungen können ausschliesslich mit Medikamenten der SL durchgeführt werden. Medikamente, die nicht auf der SL aufgelistet sind und somit nicht von der Krankenkasse übernommen werden, müssen wir Ihnen separat in Rechnung stellen.

Zahlungsverbindungen

PC-Konto: IBAN CH37 0900 0000 4000 7704 7

Raiffeisen CHF: IBAN CH59 8148 6000 0078 2369 4

Raiffeisen EUR: IBAN CH98 8148 6000 0078 2367 1

Änderungen bleiben vorbehalten.

Kontakt Aufnahmebüro

+41 61 315 22 40

pat_admin@bethesda-spital.ch

Bethesda Spital Gellertstrasse 144 4052 Basel

Weitere Informationen zum
Spitalaufenthalt unter
bethesda-spital.ch/aufenthalt

